

Keine Budgetkürzung zulasten der AHV-Rentner

Bundesrat kommt auf Grundsatzentscheid zurück

Die AHV-Renten werden auf Anfang 1995 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Der Bundesrat ist auf den vor einer Woche gefällten Grundsatzentscheid zurückgekommen, die Rentenerhöhung um ein Jahr hinauszuschieben. Dafür will er den Beitragssatz bei der Arbeitslosenversicherung schon auf Anfang 1995 von 2 auf 3 Prozent erhöhen. Insgesamt sollen beim Budget 1995 zusätzliche 900 Mio. Fr. eingespart werden.

lts. Bern, 20. September

Am Dienstag nachmittag hat der Bundesrat noch einmal gegen vier Stunden um eine Ausgabenreduktion im Budget 1995 gerungen. Wie Finanzminister *Stich* anschliessend vor den Medien ausführte, kam das Kollegium auf den vor Wochenfrist gefällten Grundsatzentscheid zurück und entliess die AHV aus der Sparrunde. Dies bedeutet, dass die AHV-Renten unverändert auf Anfang 1995 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden. Die vor einer Woche in Aussicht gestellte Möglichkeit, diese Anpassung um ein Jahr hinauszuschieben, wurde verworfen, weil sich die Übung mit Dringlichkeitsrecht für ein Jahr nicht lohne. Diese Einsparung von 200 Mio. Fr., führte *Stich* weiter aus, schwächte zudem die Kaufkraft, der mit der Einführung der Mehrwertsteuer ohnehin schon ein wenig Substanz genommen werde. Die Erhaltung der Kaufkraft sei aber volkswirtschaftlich erwünscht.

AHV-Mischindex bleibt – 3 Prozent ALV-Beiträge ab Januar

Der Bundesrat überlegte sich auch, ob der Mischindex geändert werden sollte mit dem Ziel, die AHV-Renten künftig lediglich der Teuerungsentwicklung anzupassen und auf ein teilweises Anbinden der Renten an die Lohnentwicklung zu verzichten. Eine solche Änderung ginge wesentlich weiter als der blosser Anpassungsaufschub und würde die Gleichbehandlung von Alt- und Neurentnern in Frage stellen, hielt der Bundesrat fest. Eine so bedeutsame Korrektur könne aber nicht als kurzfristige Massnahme im Rahmen einer Budgetbereinigung beschlossen werden. Hingegen entschied sich der Bundesrat, die Erhöhung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung (ALV) von 2 auf 3 Prozent mit einem Dringlichen Bundesbeschluss schon auf den 1. Januar 1995 vorzuschlagen. Diese um ein Quartal vorgezogene Anpassung bringt insgesamt 450

Mio. Fr. zusätzlich ein und entlastet den Bund um 375 Mio. Fr. Die restlichen 75 Mio. Fr. kommen den Kantons Haushalten zugute. Um den Beratungen im Nationalrat über die Revision der ALV im Bereich der Leistungen nicht vorzugreifen, wird der Bundesrat seine Entscheide über allfällige Leistungsreduktionen erst anschliessend definitiv treffen. Vorsorglich stellte er aber bereits eine Summe im überarbeiteten Budget ein.

Von 7,4 auf 6,5 Milliarden

Klammert man die 500 Mio. Fr. aus, die sich aus der Prämienerrhöhung und einer möglichen Leistungsreduktion bei der ALV ergeben, beläuft sich der übrige Spareffort auf rund 350 Mio. Fr., an die alle sieben Departemente beitragen. Zusätzlich gestrichen werden unter anderem 73 Mio. Fr. im Asylbereich, 50 Mio. im EMD, 40 Mio. bei der Entwicklungs- und der Osthilfe, 20 Mio. in der Landwirtschaft, 100 Mio. im Verkehr sowie weitere 73 Mio. beim Personal. Das ursprünglich auf 7,4 Mrd. Fr. geschätzte Defizit im Budget 1995 reduzierte sich demnach auf rund 6,5 Mrd. Fr. Der Bundesrat verzichtete aber darauf, gestützt auf günstigere Konjunkturprognosen, die Eckwerte für seine Budgetierung zu korrigieren. Der Voranschlag 1995 geht von einem realen BIP-Wachstum und einer Teuerungsrate von je 1,5 Prozent sowie von Zinssätzen in der Höhe von 4,25 bis 4,5 Prozent aus. Eine Verstärkung des vermuteten Wirtschaftswachstums um ein halbes Prozent würde nach Aussage von Finanzminister *Stich* die Einnahmen nur marginal berühren.

Nach dieser Budgetbereinigung wird der Bundesrat am kommenden Sonntag nachmittag noch einmal zusammenkommen und das Sanierungsprogramm 1994 bereinigen. Zuvor ist am Donnerstag ein weiteres Treffen mit den Finanzdirektoren der Kantone vorgesehen zur Überprüfung der linearen Kürzungen und der von den Kantonen eingebrachten Kürzungsvorschläge.